



100% BIO

Bio-Mühle Nr.1

LANDSHUTER KUNSTMÜHLE
C. A. MEYER'S NACHF. AG
LANDSHUT

Bericht 2021

für
das 123. Geschäftsjahr

LANDSHUTER KUNSTMÜHLE
C.A. MEYER'S NACHFOLGER AG
LANDSHUT

Aufsichtsrat

Aktionärsvertreter:

Nicole Stocker, Berg (Vorsitzende)

Geschäftsführerin der Ludwig Stocker Hopfisterei GmbH, München

Ottmar E. Baur, Schondorf (stellvertretender Vorsitzender)

Geschäftsführer der Fertigbau-Planungs GmbH, Schondorf

Ines Baur, Schondorf

Freie Journalistin

Margaretha Stocker, Icking

Marketing- und PR-Beraterin

Arbeitnehmervertreter:

Sebastian Paintner, Ergoldsbach, Leitung Rechnungswesen

Andreas Adler, Landshut, Silomeister

Vorstand

Michael Hiestand, Landshut, Vorstand Verkauf und Marketing

Stephanie Karl, Wörth/Hörlkofen, Vorstand Technik

Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachfolger Aktiengesellschaft, Landshut

Einladung zur 120. ordentlichen Hauptversammlung am

Donnerstag, den 30. Juni 2022 um 11:00 Uhr

Hiermit laden wir unsere Aktionäre zu der am Donnerstag, den 30. Juni 2022, um 11:00 Uhr MESZ vormittags in der Aula der Berufsschule II, Luitpoldstraße 26, 84034 Landshut stattfindenden

120. ordentlichen Hauptversammlung

ein.

I. Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses nebst Lagebericht des Vorstands und Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit nach § 172 Abs. 1 AktG festgestellt. Eine Beschlussfassung durch die Hauptversammlung entfällt daher.

Die vorstehend genannten Unterlagen liegen von der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft und während der Hauptversammlung zur Einsichtnahme durch die Aktionäre aus.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor:

**aus dem Bilanzgewinn 2021 in Höhe von
eine Dividende von 35 % auf das Grundkapital
von EUR 1.440.000,00 auszuschütten
sowie den Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen**

505.387,17 €

504.000,00 €

1.387,17 €

Bei den angegebenen Beträgen für die Gewinnausschüttung und den Gewinnvortrag sind die zur Zeit der Festlegung des Gewinnverwendungsvorschlags von Vorstand und Aufsichtsrat vorhandenen dividendenberechtigten Stückaktien berücksichtigt. Sollte sich die Anzahl der dividendenberechtigten Stückaktien bis zum Tag der Hauptversammlung ändern, wird der Hauptversammlung ein an diese Änderung angepasster Beschlussvorschlag unterbreitet werden.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Nürnberg zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachf. AG für das Geschäftsjahr 2022 zu wählen.

II. Weitere Angaben zur Einberufung der Hauptversammlung

1. Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung 2022 beträgt das Grundkapital der Gesellschaft EUR 1.440.000,00 und ist eingeteilt in 72.000 Stammaktien (Stückaktien). Jede Stammaktie (Stückaktie) gewährt eine Stimme. Das Aktienkapital ist in einer Sammelurkunde verbrieft, die bei der Clearstream-Banking-AG hinterlegt ist. Die Gesellschaft hält im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung keine eigenen Aktien.

2. Voraussetzung für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 17 Abs. 1 der Satzung diejenigen Aktionäre der Gesellschaft berechtigt, die sich spätestens bis zum Ablauf des 23. Juni 2022 (24:00 Uhr MESZ) bei der Gesellschaft unter der nachfolgend genannten Adresse anmelden. Die Anmeldung bedarf der Schriftform (§ 126 BGB) und muss in deutscher oder englischer Sprache erfolgen.

Die Aktionäre müssen außerdem ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachweisen. Hierzu bedarf es eines Nachweises ihres Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut, der sich auf den Beginn des 09. Juni 2022 (00:00 Uhr MESZ) (sogenannter Nachweisstichtag) beziehen und der Gesellschaft unter der nachfolgend genannten Adresse spätestens bis zum Ablauf des 23. Juni 2022 (24:00 Uhr MESZ) zugehen muss. Der Nachweis bedarf der Schriftform (§ 126

BGB) und muss in deutscher oder englischer Sprache erstellt sein. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Versammlung oder für die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis erbracht hat. Die Berechtigung zur Teilnahme und der Umfang des Stimmrechts bemessen sich dabei ausschließlich nach dem Anteilsbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag. Mit dem Nachweisstichtag geht keine Sperre für die Veräußerbarkeit des Anteilsbesitzes einher. Auch im Fall der vollständigen oder teilweisen Veräußerung des Anteilsbesitzes nach dem Nachweisstichtag ist für die Teilnahme und den Umfang des Stimmrechts ausschließlich der Anteilsbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag maßgeblich; dies bedeutet, dass Veräußerungen von Aktien nach dem Nachweisstichtag keine Auswirkungen auf die Berechtigung zur Teilnahme und auf den Umfang des Stimmrechts haben. Entsprechendes gilt für den Zuerwerb von Aktien nach dem Nachweisstichtag. Personen, die zum Nachweisstichtag noch keine Aktien besitzen und erst danach Aktionär werden, sind nicht teilnahme- und stimmberechtigt.

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes sind an folgende Anmeldeadresse zu übermitteln:

Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachf. AG

c/o Link Market Services GmbH

Landshuter Allee 10

80637 München

E-Mail: inhaberaktien@linkmarketservices.de

Nach Zugang des Nachweises ihres Anteilsbesitzes werden teilnahmeberechtigten Aktionären Eintritts- und Stimmrechtskarten für die Hauptversammlung übersandt. Wir bitten die Aktionäre, frühzeitig für die Anmeldung und ihre Übersendung des Nachweises ihres Anteilsbesitzes an die Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachf. AG unter der vorbezeichneten Adresse Sorge zu tragen, um die Organisation der Hauptversammlung zu erleichtern

Aufgrund der unverändert herrschenden COVID-19 Pandemie ist es auf Basis der am 18.03.2022 vom Bundestag beschlossenen Neuregelung des Infektionsschutzgesetzes möglich, dass am Tag der Hauptversammlung der Zugang zum Versammlungsraum von der Erfüllung infektionsschutzrechtlicher Anordnungen und Voraussetzungen abhängig ist. Die am Tag der Einberufung der Hauptversammlung geltenden Regelungen können sich bis zum Tag der Hauptversammlung ändern. Den aktuellen Stand der infektionsschutzrechtlichen Zugangsvoraussetzungen werden wir mit Blick auf die Hauptversammlung ab dem 13.06.2022 auf der Internetseite www.biomehl.bio/IR/ bekannt geben und gegebenenfalls auf Veränderungen hinweisen.

3. Verfahren für die Stimmabgabe durch Bevollmächtigte

Ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, auch durch eine Vereinigung von Aktionären, ausüben zu lassen. Auch in diesen Fällen ist eine rechtzeitige Anmeldung (vgl. oben Ziff. II.2) erforderlich.

Die Vollmachten bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form (§ 18 Abs. 2 der Satzung). Sie werden bei der Gesellschaft verwahrt. Auch im Falle der Bevollmächtigung sind die Voraussetzungen für die Teilnahme und für die Ausübung des Stimmrechts zu beachten. Die Aktionäre erhalten mit Zusendung der Eintritts- und Stimmrechtskarten ein Formular, mit dem Vollmacht an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter oder einen Bevollmächtigten erteilt werden kann. Die Aktionäre, die von der Möglichkeit einer Stimmrechtsvertretung Gebrauch machen wollen, werden insbesondere auf das Folgende hingewiesen:

3.1 Von der Gesellschaft benannter Stimmrechtsvertreter

Für die Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters steht Ihnen vor der Hauptversammlung dafür das mit der Eintritts- und Stimmrechtskarte übersandte Vollmachten- und Weisungsformular zur Verfügung. Wenn Sie das Vollmachten- und Weisungsformular verwenden, ist dieses ausschließlich an die oben genannte Postanschrift oder E-Mail-Adresse der Anmeldestelle (siehe oben Ziff. II.2) zu übermitteln und muss dort bis einschließlich zum 29. Juni 2022, 24:00 Uhr (MESZ) (Datum des Eingangs maßgeblich) zugehen. Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter übt das Stimmrecht nur aus, soweit ihm eine klare und ausdrückliche Weisung vorliegt. Es werden ausschließlich Weisungen zu von der Gesellschaft bekanntgemachten Beschlussvorschlägen der Verwaltung, einschließlich eines etwaigen von Vorstand und Aufsichtsrat entsprechend der Bekanntmachung angepassten Gewinnverwendungsvorschlags, sowie zu von der Gesellschaft aufgrund eines Verlangens einer Minderheit nach § 122 Abs. 2 AktG bekanntgemachten Beschlussvorschlägen von Aktionären berücksichtigt. Der Stimmrechtsvertreter kann weder vor noch während der Hauptversammlung Weisungen zu Verfahrensanträgen entgegennehmen. Ebenso wenig kann der Stimmrechtsvertreter Aufträge zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zum Stellen von Fragen oder Anträgen entgegennehmen. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, ohne dass dies vorher (in der Einladung) mitgeteilt wurde, so gilt eine Vollmacht/Weisung für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

Für eine Änderung oder einen Widerruf der Vollmachtserteilung an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter gelten die vorgenannten Bestimmungen zur Erteilung, zu den Möglichkeiten der Übermittlung und zu den Fristen entsprechend.

3.2 Bevollmächtigung anderer Personen

Aktionäre können ihr Stimmrecht und sonstige Rechte auch durch Bevollmächtigte, zum Beispiel durch einen Intermediär (z. B. Kreditinstitut), einen Stimmrechtsberater im Sinne von § 134a Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 Nr. 3 AktG, eine Aktionärsvereinigung oder einen Dritten ausüben lassen. Auch in diesen Fällen ist eine fristgerechte Anmeldung zur Hauptversammlung und ein Nachweis des Anteilsbesitzes gemäß den Bestimmungen nach Ziff. II.2 erforderlich. Bevollmächtigte Dritte können das Stimmrecht ihrerseits durch Briefwahl oder Vollmacht und Weisung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben. Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, kann die Gesellschaft gemäß § 134 Abs. 3 Satz 2 AktG eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform, wenn keine Vollmacht nach § 135 AktG erteilt wird.

Erfolgt die Erteilung oder der Nachweis einer Vollmacht oder deren Widerruf durch eine Erklärung gegenüber der Gesellschaft auf dem Postweg, so muss diese aus organisatorischen Gründen der Gesellschaft bis Mittwoch den 29. Juni 2022, 24:00 Uhr (MESZ) (Tag des Posteingangs) zugehen, um berücksichtigt werden zu können. Eine Übermittlung an die Gesellschaft per E-Mail ist auch am Tag der Hauptversammlung noch möglich.

Aktionäre, die einen Vertreter bevollmächtigen wollen, werden gebeten, zur Erteilung der Vollmacht das Formular, das Ihnen mit der Eintritts- und Stimmrechtskarte zugeht, zu verwenden.

4. Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 Abs. 1, 127 AktG

Gegenanträge mit Begründung gegen einen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung gem. § 126 Abs. 1 AktG und Vorschläge von Aktionären zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder von Abschlussprüfern gem. §§ 127 S. 1, 126 Abs. 1 AktG sind ausschließlich zu richten an:

Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachf. AG
Postfach 1528
84003 Landshut
Telefax: 0871 / 60744

Anderweitig adressierte Gegenanträge und Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt.

Bis spätestens am

15. Juni 2022, 24:00 Uhr MESZ,

bei vorgenannter Adresse mit Nachweis der Aktionärseigenschaft eingegangene Gegenanträge und Wahlvorschläge werden, sofern sie den gesetzlichen Anforderungen genügen, unverzüglich auf der Internetseite www.biomehl.bio/IR/ zugänglich gemacht. Etwaige Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

5. Datenschutzhinweise für Aktionäre und deren Vertreter

Die Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachf. AG, Hammerstr. 1, 84034 Landshut, verarbeitet als Verantwortlicher personenbezogene Daten der Aktionäre (Name und Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Aktienanzahl, Aktiengattung, Besitzart der Aktien und Nummer der Anmeldebestätigung) sowie gegebenenfalls personenbezogene Daten der Aktionärsvertreter auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung sowie für die Stimmrechtsausübung der Aktionäre zwingend erforderlich. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c Datenschutzgrundverordnung („DS-GVO“) in Verbindung mit §§ 67, 118 ff. Aktiengesetz. Darüber hinaus können Datenverarbeitungen, die der Organisation der Hauptversammlung dienlich sind, auf Grundlage überwiegender berechtigter Interessen erfolgen (Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe f DS-GVO). Die Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachf. AG erhält die personenbezogenen Daten der Aktionäre in der Regel über die Anmeldestelle von dem Kreditinstitut, das die Aktionäre mit der Verwahrung ihrer Aktien beauftragt haben (sog. Depotbank).

Die von der Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachf. AG für den Zweck der Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragten Dienstleister verarbeiten die personenbezogenen Daten der Aktionäre ausschließlich nach Weisung der Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachf. AG und nur, soweit dies für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich ist. Alle Mitarbeiter der Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachf. AG und die Mitarbeiter der beauftragten Dienstleister, die Zugriff auf personenbezogene Daten der Aktionäre haben und/oder diese verarbeiten, sind verpflichtet, diese Daten vertraulich zu behandeln. Darüber hinaus sind personenbezogene Daten von Aktionären bzw. Aktionärsvertretern im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften (insbesondere das Teilnehmersverzeichnis, § 129 Aktiengesetz) für andere Aktionäre und Aktionärsvertreter einsehbar. Dies gilt auch für Fragen, die Aktionäre bzw. Aktionärsvertreter gegebenenfalls vorab gestellt haben. Die Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachf. AG löscht die personenbezogenen Daten der Aktionäre im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen, insbesondere wenn die personenbezogenen Daten für die ursprünglichen Zwecke der Erhebung oder Verarbeitung nicht mehr notwendig sind, die Daten nicht mehr im Zusammenhang mit etwaigen Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren benötigt werden und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

Unter den gesetzlichen Voraussetzungen haben die Aktionäre das Recht, Auskunft über ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten und die Berichtigung oder Löschung ihrer personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung zu beantragen. Zudem steht den Aktionären ein Beschwerderecht bei den Aufsichtsbehörden zu.

Werden personenbezogene Daten auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe f DS-GVO verarbeitet, steht den Aktionären bzw. Aktionärsvertretern unter den gesetzlichen Voraussetzungen auch ein Widerspruchsrecht zu.

Für Anmerkungen und Rückfragen zu der Verarbeitung von personenbezogenen Daten erreichen Aktionäre den externen Datenschutzbeauftragten der Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachf. AG unter:

Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachf. AG

- Datenschutzbeauftragter -

Hammerstr. 1

84034 Landshut

Landshut, den 27. April 2022

Landshuter Kunstmühle Meyer's Nachf. AG

Der Vorstand

Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachfolger Aktiengesellschaft, Landshut

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

A. Grundlagen des Unternehmens

• **Geschäftsmodell**

Gegenstand der Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachfolger Aktiengesellschaft (kurz „Meyermühle“) ist die Vermahlung und sonstige Bearbeitung von Getreide zur Herstellung von Produkten für die menschliche und tierische Ernährung sowie der Handel von nicht kühlpflichtigen Backrohstoffen und Backzutaten. Weiter gehören auch die Herstellung und der Verkauf von Mühlennachprodukten, Einzelfuttermitteln und artverwandten Produkten zum Geschäftsmodell.

• **Forschung und Entwicklung**

Die Meyermühle setzte auch in 2021 ihre aktive Mitarbeit an anwendungsorientierten Forschungsprojekten fort. Die Gesellschaft wirkte z.B. aktiv an dem Forschungsprojekt „Etablierung einer partizipativen Kooperationsplattform der LfL mit den bayerischen Pflanzenzüchtern, Verarbeitern, Anbauverbänden und Landwirten zur Unterstützung der Sortenentwicklung für den Ökolandbau (Partizipative Ökozüchtung)“ mit. Das Projekt ist initiiert von der Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung, Freising. Wir erhoffen uns durch die aktive Beteiligung an diesem Forschungsprojekt einen Vorteil bei der Züchtung und Auswahl bestimmter Roggensorten für Roggenmehle, welche sich besonders für gesäuerte und freigeschobene Bauernlaibe eignen.

• **Erklärung gemäß § 289f Abs. 4 HGB (Geschlechterquote)**

Der Aufsichtsrat der Meyermühle hat für den Aufsichtsrat eine sog. Mindergeschlechterquote in Höhe von 30 % beschlossen. Diese Quote ist aktuell mit 50 % sogar übererfüllt. Für den Vorstand wurde eine Mindergeschlechterquote von 0 % festgelegt, da der Vorstand nur aus zwei Personen besteht. Seit dem 01.01.2020 ist der Vorstand mit einem Mann und einer Frau besetzt, somit ist auch beim Vorstand das Verhältnis ausgeglichen.

B. Wirtschaftsbericht

• **Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Seit Jahren verzeichnet der deutsche Bio-Markt ein stetiges Umsatzwachstum. Im vergangenen Jahr gaben deutsche Haushalte 15,87 Mrd. € für Bio-Lebensmittel und Bio-Getränke aus, das sind 0,88 Mrd. € oder 5,8 % mehr als 2020 (Wachstum 2020: 22 %). Der Biomarkt behauptete sich nach dem Rekordjahr 2020 in einem stagnierenden Gesamtmarkt für Lebensmittel. Der Bio-Anteil am gesamten Lebensmittelmarkt erhöhte sich 2021 auf 6,8 %. Die Bio-Umsätze im klassischen Lebensmitteleinzelhandel (LEH) wuchsen 2021 um 9,1 % und steigerten somit den Umsatzanteil dieses Absatzkanals am gesamten Biomarkt auf 62,3 % (2020: 60 %). Der Umsatz im Naturkostfachhandel veränderte sich 2021 um - 3,3 % und erreichte somit nur noch einen Anteil von 22,6 % (2020: 25,0 %) am Bio-Lebensmittelmarkt. Die „sonstigen Einkaufsstätten“, zu denen z.B. Hofläden und der Onlinehandel aber auch die Bäckereien zählen, legten um 7,4 % zu, so dass der Umsatzanteil hier auf 15,2% stieg (2020: 14,9 %). Quelle: Bund Ökologischer Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) Branchenreport 2022. Nach aktuellen Informationen der Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH in Bonn (AMI), Onlinepräsentation vom 15.02.2022, entwickelte sich im vergangenen Jahr der Bio-Brot-Markt mit einer Umsatzentwicklung von - 3,8 % bzw. einem Absatzveränderung von - 3,3 %, nach einem überdurchschnittlichen Absatzplus von 18 % in 2020, leider wieder negativ.

Der Trend zu heimischen Verbandsbioprodukten in allen Vermarktungskanälen ist ungebrochen und führt zu einer weiter steigenden Nachfrage nach regionalen Bio-Rohstoffen. Spürbar wird dies durch eine merkliche Verknappung bei heimischem Bio-Getreide und durch steigende Getreidepreise.

• **Branchenentwicklung**

Unsere Entscheidung, neben unserer Konzentration auf Spezialitätenbäckereien, die Geschäftskontakte zu anspruchsvollen Groß- und Industriekunden in der Biobranche auszubauen, hat sich auch im Geschäftsjahr 2021 als richtig und wirtschaftlich erfolgreich dargestellt und bestätigt uns, diese Strategie konsequent weiterzuführen.

Nach den Angaben des Statistischen Bundesamtes beläuft sich die deutsche Getreideernte 2021 einschließlich Körnermais auf insgesamt rund 42,3 Mio. t. Die Erntemenge von Winterweizen, der bedeutendsten Getreideart in Deutschland, belief sich auf 21,5 Mio. t. Das waren 3,2 % weniger als im Erntejahr 2020. Die Erntemenge von Roggen betrug 3,3 Mio. t. Das waren 5,7 % weniger als im Jahr 2020. Insgesamt fällt die Brotgetreideernte 2021 um 3,6 % niedriger aus als im Jahr zuvor. Quelle: Statistisches Bundesamt, Wachstum und Ernte Feldfrüchte, Februar 2022.

Somit ist die Ernte nochmals niedriger als die ohnehin schon bescheidene Brotgetreideernte des Jahres 2020 ausgefallen.

Nach AMI-Informationen ernteten die Bio-Bauern in Deutschland 2021 1,23 Mio. t Bio-Getreide (ohne Körnermais), das sind knapp 44.000 t mehr als 2020. Das Mengenwachstum resultiert alleine aus dem Flächenzuwachs, denn der Hektarertrag blieb unverändert zum Vorjahr. Während die Erntemengen von Bio-Weizen und Bio-Roggen um jeweils 4 % rückläufig waren, hat sich die geerntete Menge Bio-Dinkel um 47 % erhöht. Quelle: AMI Grafik 2021-OL-243.

Die sich bereits in 2020 aufgrund der deutlich gestiegenen Nachfrage nach Bio-Lebensmitteln abzeichnende Verknappung auf den Märkten für Bio-Getreide setzte sich 2021 fort. Trotz neuer ackerbaulicher Umstellbetriebe wächst die Ökofläche nicht genug, um den steigenden Bedarf nach Bio-Rohstoffen zu decken. Somit beobachten wir bei Weizen und Roggen aus ökologischem Anbau weiter steigende Preise.

• **Geschäftsverlauf der Meyermühle**

• **Ertragslage**

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bioproduktabsatz um 2,3 %, bzw. 752 t, auf 31.497 t zurückgegangen. So konnten die deutlichen Absatzsteigerungen des Geschäftsjahres 2020 nicht ganz gehalten werden. Ursächlich hierfür war insbesondere das schwankende Einkaufsverhalten der Konsumenten bedingt durch die Einschränkungen bzgl. der Coronasituation. Insgesamt haben sich die Absatzveränderungen durch Kunden, welche durch die Pandemie negative Entwicklungen verzeichneten, und durch Kunden, welche durch die besonderen Umstände profitierten, die Waage gehalten. Im Vergleich zum Jahr 2019 (Vor-Coronajahr) konnten die Bio-Produktabsätze um 5,8 % (1.738 t) gesteigert werden.

Die Einstellung der konventionellen Produktlinien Mitte 2019 hat sich weiter als richtiger Schritt erwiesen, denn die freigewordenen Vermahlungskapazitäten wurden in den Absatzspitzenzeiten benötigt. Die hohe Kundenzufriedenheit bzgl. unserer konstanten Mehlqualität sichert weiter unseren Absatz an anspruchsvolle Backwarenhersteller.

Durch die Investition in eine neue vollautomatische Absackanlage für verschweißte Ventilsäcke und die Installation eines zusätzlichen Magnetfilters vor der Loseverladung, erreicht die Meyermühle eine weitere Optimierung in Produktionssicherheit und Hygiene.

Ziel der Meyermühle für die Bio-Premium Linie ist es, einen möglichst hohen Anteil des benötigten Getreides in Verbandsqualität aus Bayern zu beziehen. Der prozentuale Anteil bayerischer Rohware ist jedoch abhängig von den verfügbaren Erntequalitäten und -mengen sowie den geforderten und vereinbarten Mehlqualitäten unserer Kunden.

Die Mühle bezog 2021 bayerisches Bio-Getreide in Verbandsqualität in einer Gesamthöhe von 21.229 t, dies entspricht einem Anteil von 80,2 % (Vorjahr: 82,3 %) des gesamten Getreidebedarfs für unsere Bio-Premium-Linie. Damit konnte weiterhin der Bayern-Anteil auf mindestens 80 % gehalten werden.

2021 bezog die Meyermühle 8.501 t Öko-Roggen mit Verbandsherkunft. Hiervon stammten 6.755 t bzw. 79,5 % aus Bayern (2020: 76,1 %). Die übrigen 1.746 t wurden aus anderen deutschen Anbaugebieten bezogen.

Von dem 2021 für die Bio-Premium-Linie eingekauften 12.602 t Öko-Weizen lag der Bayernanteil bei 82,0 % (2020: 82,4 %), dies entspricht 10.334 t. 2.268 t mussten aufgrund der fehlenden Mengen und Qualitäten aus anderen deutschen Anbaugebieten bezogen werden.

Für Öko-Dinkel lag der Bezugsanteil aus Bayern 2021 bei 77,4 % (2020: 94,4 %). Der Gesamtbezug betrug 5.351 t. Hiervon stammen 4.140 t aus Bayern und 1.211 t aus anderen deutschen Anbaugebieten.

Für die Bio-Premium-Linie wird ausschließlich Verbandsware eingesetzt.

Im Geschäftsjahr 2021 stiegen die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 % auf TEUR 22.866 (Vorjahr: TEUR 22.802) etwas an. Die leicht positive Umsatzveränderung beruht insbesondere auf einer rohstoffbedingten Preissteigerung für Bio-Roggenmehle. Die sonstigen Erträge gingen leicht um 9 TEUR zurück.

Die Materialaufwandsquote konnte in etwa auf dem guten Vorjahresniveau gehalten werden. Dies ist insbesondere auf die absatzbezogene mengengleiche Rohwarendeckung zurückzuführen.

Der Personalaufwand ist um 5,2 % gestiegen. Dies liegt an der Tarifierhöhung zum 1. Februar 2021 mit 2,1 % und an diversen Mitarbeiterwechseln. Die Gesamtpersonalkosten haben sich somit auf TEUR 2.723 erhöht.

Der sonstige betriebliche Aufwand ist mit TEUR 1.766 im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 1.706) gestiegen. Dies liegt im Wesentlichen an einer Erhöhung der Instandhaltungsaufwendungen und an gestiegenen Dieselpreisen.

Die Gesellschaft erwirtschaftete damit ein Ergebnis nach Steuern von TEUR 739 gegenüber TEUR 872 im Vorjahr.

• **Finanzlage**

Die Gesellschaft konnte im Geschäftsjahr 2021 einen positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von TEUR 1.230 (Vorjahr: TEUR 1.335) erzielen und damit sowohl die planmäßige Tilgung externer Bankverpflichtungen von TEUR 225 als auch die Ausschüttung an die Aktionäre in Höhe von TEUR 576 finanzieren. Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr betragen aktuell TEUR 358, zwischen ein und fünf Jahren TEUR 901 und mit mehr als 5 Jahren TEUR 898.

Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von TEUR 1.255 wurden aus eigenen Mitteln bestritten.

Insgesamt verminderten sich die liquiden Mittel von TEUR 3.129 auf TEUR 2.282 zum 31. Dezember 2021. Die Gesellschaft war zu jeder Zeit in der Lage ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Soweit vereinbart, konnten Lieferantenkonti in Anspruch genommen werden. Zugesagte, aber nicht ausgenutzte Kreditlinien bestanden in 2021 in Höhe von 128 TEUR (Vorjahr: 128 TEUR).

• **Vermögenslage**

Die Vermögenslage der Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2021 weiterhin positiv entwickelt. Die Bilanzsumme ist von TEUR 11.725 auf TEUR 11.589 leicht gesunken. Der Rückgang auf der Aktivseite resultierte aus der Verminderung des Umlaufvermögens. Im Wesentlichen sanken hier die liquiden Mittel um TEUR 848. Auf der Passivseite erhöhte sich die Eigenkapitalquote der Gesellschaft (vor Ausschüttung) von 68,7 % auf 70,8 % der Bilanzsumme. Aufgrund des guten Jahresergebnisses 2021 wird eine Dividendenausschüttung von 35,0 % (TEUR 504) auf das Grundkapital vorgeschlagen.

• **Gesamtaussage**

Im Vergleich zu der in der Vorperiode berichteten Prognose für 2021 konnte die geplante Steigerung des Absatzes, die neben dem Ergebnis nach Steuern den wesentlichen finanziellen Leistungsindikator darstellt, um 2 % nicht erreicht werden. Die Gründe hierfür liegen wie bereits berichtet an den Absatzveränderungen unserer Kunden, verursacht durch pandemiebedingte Einschränkungen. Die Kostenentwicklung für Personal stieg um 5,2 % an. Im Geschäftsjahr stiegen die Kosten für die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 3,6 %. Die Abschreibungen stiegen im Jahr 2021 von TEUR 494 auf TEUR 542 aufgrund von Investitionen in das Sachanlagevermögen. Das Betriebsergebnis sank unter anderem durch erhöhte Instandhaltungsaufwendungen um TEUR 187 auf TEUR 1.071. Insbesondere aufgrund der höheren Abschreibung, der erhöhten Instandhaltungsaufwendungen und den Steigerungen der Personalkosten in 2021 konnte das Ergebnis nach Steuern des Vorjahres von TEUR 872 mit TEUR 739 in 2021 sowie die Prognose auf Basis des Durchschnitts der letzten 5 Jahre nicht erreicht werden.

Insgesamt ist die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Meyermühle auch im Geschäftsjahr 2021 als zufriedenstellend zu beurteilen.

C. Prognose-, Chancen- und Risikoberichte

Aufgrund der positiven Absatzentwicklung von Bioprodukten wurde für das Geschäftsjahr 2022 mit einer Steigerung des Bio-Absatzes von 2 % geplant. Dies soll sowohl durch Neukundenakquise als auch durch eine Steigerung der Abnahmemengen bei bestehenden Kunden realisiert werden. Wegen der Einschränkungen, welche durch die anhaltende Corona-Pandemie verursacht werden, ist die weitere Absatzsituation schwer einzuschätzen. Ebenso bleibt abzuwarten wie sich die Kriegssituation Russland – Ukraine sowie die höhere Inflation mit Preisrekorden auf dem Energiesektor auf das Einkaufsverhalten der Bürger auswirkt. Aufgrund unserer sehr breiten Aufstellung in Bezug auf unsere Kundenstruktur sind die Absatzrisiken für die Gesellschaft überschaubar. Weiterhin sehr positiv wirkt sich unser Status 100 %ige Biomühle auf unsere Kunden aus. Die Meyermühle wird ihre bisherige strategische Ausrichtung auf Produktqualität und -spezialität weiterhin forcieren.

Die Rohstoffpreisentwicklung wird aufgrund der Risiken bzgl. des Witterungsverlaufes und der Weltmarkteinflüsse auch zukünftig volatil und schwer einschätzbar bleiben. Die durch den militärischen Konflikt in den Weizenexportländern Ukraine und Russland hervorgerufenen explodierenden Getreidepreise, werden auch den heimischen Markt für Bio-Getreide beeinflussen und voraussichtlich weiter steigende Preise nach sich ziehen.

Die Mehkontrakte der Meyermühle werden ausschließlich mit entsprechender Gegendeckung abgeschlossen. Eventuelle Veränderungen der Rohstoffpreise werden somit bei den Mehlkalkulationen berücksichtigt.

Nach Angaben des BÖLW wuchs die deutsche Öko-Fläche (ohne Wald) 2021 um 46.000 ha auf 1.748.000 ha. Das ist ein Flächenzuwachs von 4,8 %. Insgesamt 10,8 % aller Landwirtschaftsflächen sind damit Bio. Quelle: Bund Ökologischer Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) Branchenreport 2022. In Bayern stieg die ökologisch erwirtschaftete Fläche im Jahr 2021 um ca. 6 % auf 408.429 ha (2020: 384.593ha) an. Quelle: Statistik der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL).

Trotz der statistischen Zunahme der Ökoanbaufläche verzeichnet die Branche einen Mangel an Bio-Getreide und Bio-Futtermitteln aus heimischem Anbau. Ursächlich hierfür sind die kontinuierlichen Zuwächse im Bio-Absatz, die steigende Nachfrage nach deutschen Verbands-Bioprodukten sowie die Konkurrenz um die Fläche. So werden immer mehr Arten von Feldfrüchten in Bio-Qualität, wie heimisches Soja, Sonnenblumen, Kürbisse oder Lein auf den Äckern angebaut.

Die Personalkosten werden 2022 im Rahmen der Tarifierhöhung von 2,1 % steigen. Aufgrund der in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegenen Absatzmenge der Bio-Mehle und der weiter steigenden Ansprüche an Qualität und Produktsicherheit werden sich die Personalkosten weiter moderat erhöhen. Die Gesellschaft plant durch eine höhere Digitalisierung in den Arbeitsabläufen den steigenden Personalkosten entgegenzuwirken.

Die Sachkosten (sonstige betriebliche Aufwendungen) werden nach unserer Planung mit TEUR 1.775 etwas über dem Vorjahreswert liegen. Individuelle Teuerungen sollen durch Prozessoptimierungen weitestgehend ausgeglichen werden.

Für das Geschäftsjahr 2022 wird eine mengenbezogene Absatzsteigerung von ca. 2 % gegenüber dem Vorjahr erwartet. Basis hierfür ist die hohe Produktqualität und -stabilität der Meyermühle. Kostensteigerungen bei den Personal- und Sachkosten werden wie im Rahmen der letzten Jahre eintreten. Wir erwarten keine bemerkenswerten Einmaleffekte. Daher wird die Meyermühle ein gutes Ergebnis nach Steuern auf dem Niveau des Vorjahres erreichen. Der Jahresüberschuss wird wiederum zur Verbesserung der Finanz- und Liquiditätslage beitragen. Für den Wettbewerb sieht der Vorstand die Mühle daher entsprechend sicher aufgestellt.

Chancen sehen wir in unserer hohen konstanten Mehqualität. Um immer mehr mehlerarbeitende Betriebe mit möglichst gleichbleibenden und hochwertigen Mehlen dauerhaft versorgen zu können, haben wir Maßnahmen zur Aufrechterhaltung unserer Qualitätsführerschaft ergriffen. Hierzu gehören sowohl die technische Aufrüstung z.B. die für 2021 geplante vollautomatische Absackanlage, als auch unsere Profilschärfung durch unseren Meilenstein 100%ige Biomühle.

Durch unsere Neuentwicklungen bei unseren Bio-Spezialmehlen sind wir auf Messen (auch virtuell) und in den Fachmedien präsent und finden so Zugang zu potentiellen Neukunden. Ebenso gewinnen wir neue Kunden über von uns veranstaltete Fach- und Back-Seminare. Ein weiteres Kundenpotenzial unterstellen wir durch den steigenden Bedarf von Bioprodukten der Endverbraucher sowie eine hohe Flexibilität unserer Produktion zur Erfüllung anspruchsvoller Kundenanforderungen. Die Meyermühle wird weiterhin ihr Kundenportfolio von der handwerklichen Spezialitätenbäckerei bis hin zum industriellen Backbetrieb ausbauen. Hierzu zählen sowohl die Anstrengungen den Absatz bei den Industriekunden weiter zu erhöhen als auch regionale Kooperations-Projekte (z.B. Vertragsanbau oder Partnerlandwirte) auszubauen.

Branchentypische Risiken bestehen im Markt für Bio-Getreidemahlprodukte in den unterschiedlichen Rohstoffqualitäten und deren Verfügbarkeit. Dieses Risiko wird bezüglich der verfügbaren Mengen durch die langjährige gute Zusammenarbeit mit der Marktgesellschaft der Naturland Bauern AG sowie mit den Verbänden Bioland und Biokreis und deren Vermarktungsorganisationen weitestgehend abgedeckt. Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine risikobehafteten Geschäfte für Getreideeinkauf und Verkauf abgeschlossen. Trotz des sehr volatilen Rohstoffmarktes konnten 2021 alle geschlossenen Kontrakte zu den entsprechenden Qualitäten und Mengen zuverlässig erfüllt werden.

Bzgl. der militärischen Angriffe auf die Ukraine herrscht im Getreidehandel große Unsicherheit. Der befürchtete Ausfall der Getreideexporte aus der Ukraine und aus Russland wirkt sich stark auf die Getreidekurse aus. Die deutlichen Preissteigerungen ziehen auch die Preise für regional angebautes Biogetreide nach oben. Die Meyermühle bezieht zwar kein Getreide aus der Ukraine oder aus Russland, trotzdem sehen wir uns mit höheren Getreidepreisen für die Ernte 2022 konfrontiert. Stand heute werden noch alle abgeschlossenen Getreide-Einkaufskontrakte zu den vereinbarten Bedingungen erfüllt. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Darüber hinaus sehen wir bezüglich der Rohstoffversorgung keine anderen außergewöhnlichen Risiken auf uns zukommen. Aufgrund unseres überwiegend regionalen Rohstoffbezugs, werden wir zwar mit steigenden Preisen konfrontiert werden, jedoch sehen wir die Versorgung der Gesellschaft nicht als gefährdet an.

Für eine positive Marktentwicklung spricht der weitere und breite Ausbau der Bio-Sortimente im konventionellen Lebensmitteleinzelhandel, bei den Discountern und bei den Drogeriemärkten. Auffällig ist auch der Trend höhere Biostandards im preisorientierten LEH-Segment einzuführen. Als Beispiel hierfür ist die weiterhin erfolgreiche Kooperation des Discounters Lidl mit dem Anbauverband Bioland zu nennen. Auch der Discounter Aldi ist auf der Suche nach einer Positionierung im Premium-Biobereich. Trotz der in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Öko-Anbaufläche, sind die Biorohstoffe knapp. Die Akteure im Bio-Markt erhoffen sich von der Politik neue Anreize, um mehr Landwirte zur Umstellung auf Bio zu bewegen.

Ungewiss ist, welchen Einfluss die hohe Inflation und ggf. eine geringere Kaufkraft auf das Konsumverhalten der Bürger hat. Ob zum Beispiel die Verbraucher weniger Bio-Lebensmittel kaufen oder sich ein Großteil der Bioeinkäufe vom Naturkostfachhandel in Richtung Discounter verlagern, bleibt abzuwarten. Ein allgemeiner und starker Rückgang des Bioabsatzes würde sich jedoch auch auf die Umsätze und auf das Ergebnis der Meyermühle negativ auswirken.

Auswirkung der Coronakrise (COVID-19) auf die Meyermühle

Die Meyermühle hat bereits frühzeitig einen Krisenstab gebildet und umfassende Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Mitarbeiter und zur Sicherung der Produktionsfähigkeit beschlossen und umgesetzt. Die aktuelle Lage wird kontinuierlich beobachtet und die Maßnahmen werden an die sich ständig verändernde Situation angepasst.

Aufgrund der Verordnungen in den vergangenen zwei Jahren, wie z.B. Schließung der kompletten Gastronomie und einem faktischen Reiseverbot, haben sich die Ernährungsgewohnheiten der Bürger zumindest zeitweise drastisch geändert. Dies hatte besonders im ersten Lockdown eine vorübergehende sehr hohe Nachfrage nach Getreidemahlprodukten zur Folge. Das Risiko von Produktionseinschränkungen durch den Ausfall von Mitarbeitern wegen einer Coronaerkrankung und/oder angeordneten Quarantäne konnte durch eine ununterbrochene Maskenpflicht sowie durch die strikte Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln erfolgreich verhindert werden. Das Hygienemanagement der Meyermühle hat sich in der Praxis als erfolgreich bewährt.

Für das Jahr 2022 erwarten wir aufgrund der geplanten Lockerungen eine Entspannung der Situation.

D. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Hinsichtlich des Einsatzes von Finanzinstrumenten sieht sich das Unternehmen grundsätzlich Ausfall-, Liquiditäts- sowie Marktrisiken ausgesetzt. Das Ausfallrisiko wird bei der Meyermühle durch ein entsprechendes Forderungsmanagement sowie durch die laufende Überwachung der Bonität und des Zahlungsverhaltens der Kunden reduziert. Das Liquiditätsrisiko ist bei der Gesellschaft gering, da dem Unternehmen in angemessenem und ausreichendem Umfang liquide Mittel und nicht in Anspruch genommene Kreditlinien zur Verfügung stehen. Es bestehen unter Berücksichtigung des Zinsswaps derzeit keine Zins- und Währungsrisiken.

E. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem

Der wirtschaftliche Verlauf der Gesellschaft wird monatlich anhand von geeigneten Kennzahlen und Daten überprüft bzw. ein Soll-Ist-Vergleich aufgestellt.

Nach § 91 Abs. 2 AktG hat der Vorstand geeignete Maßnahmen getroffen, insbesondere ein Überwachungssystem eingerichtet, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden.

Die Risiken werden vom Vorstand regelmäßig auf die aktuelle Risikolage überprüft und um neue Risiken ergänzt. Des Weiteren werden die Risikoverantwortlichen sowie deren Maßnahmen auf die Risikominimierung bzw. -vermeidung überprüft.

F. Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht 2021

Wir erklären, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.

Landshut, den 24. März 2022

Michael Hiestand
(Vorstand)

Stephanie Karl
(Vorstand)

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachf. AG, Landshut, hat seine ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben und Pflichten während des Geschäftsjahres 2021 wahrgenommen und die Arbeit des Vorstandes regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Grundlage hierfür waren die schriftlichen und mündlichen Berichte des Vorstandes, die den Aufsichtsrat jeweils über den Geschäftsverlauf und die Lage des Unternehmens sowie über die wichtigen Geschäftsvorfälle informierten.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Regelmäßige Beratungen des Aufsichtsrats stellen das wichtigste Element seiner Überwachungs- und Kontrollfunktion dar. Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr fünf ordentliche Aufsichtsratssitzungen am 24.02., 14.04., 16.06., 29.09. und 01.12. turnusgemäß einberufen. Zudem wurde eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung am 21.04. abgehalten. Die Teilnahmequote der Aufsichtsratsmitglieder in den Sitzungen des Aufsichtsrats lag bei 100%. Der Aufsichtsrat wurde im Rahmen der ordentlichen und außerordentlichen Sitzungen vom Vorstand regelmäßig durch schriftliche und ergänzende mündliche Berichte informiert. In den Sitzungen wurden alle wichtigen, dem Aufsichtsrat vorgelegten Geschäftsvorfälle geprüft, erörtert und über zustimmungspflichtige Vorlagen entschieden.

Die in den Berichten des Vorstandes geschilderte wirtschaftliche Lage sowie die jeweiligen Entwicklungsperspektiven waren Gegenstand sorgfältiger Erörterungen und Überprüfungen. Regelmäßige Schwerpunkte waren dabei vor allem der aktuelle und kumulierte Stand der Absatz-, Umsatz-, Wettbewerbs- und Ertragslage unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie. Weitere Punkte stellten die Kostenstruktur, das Forderungsmanagement, der Stand im Jahresziel und Investitionsplan (insbesondere die neue Absackanlage), die Liquiditätslage sowie der Erntebericht zur aktuellen Rohstoffversorgung dar.

Risiko & Compliance

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung und der kontinuierlichen Verbesserung wurde das aktualisierte Risikomanagementsystem der Meyermühle einschließlich Compliance erörtert und genehmigt.

Prüfung des Jahresabschlusses 2021

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 sind unter Einbeziehung der Buchführung von der durch die Hauptversammlung zum Abschlussprüfer gewählten und vom Aufsichtsrat beauftragten Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Nürnberg, geprüft worden. Nach dem vom Abschlussprüfer erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk entsprechen die Vorlagen den gesetzlichen Vorschriften. Der Aufsichtsrat hat von dem Ergebnis der Prüfung zustimmend Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Am 27. April 2022 hat der Aufsichtsrat das Prüfungsergebnis mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer eingehend erörtert. Der Aufsichtsrat erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen.

Er hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 in seiner Sitzung am 27. April 2022, an der auch der verantwortliche Abschlussprüfer teilnahm, gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstandes über die Gewinnverteilung schließt sich der Aufsichtsrat an.

Der Bericht des Vorstandes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) wurde dem Aufsichtsrat ebenfalls zur Prüfung vorgelegt. Zu diesem Bericht hatte der Abschlussprüfer folgenden Vermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung waren durch den Abschlussprüfer Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstandes am Schluss des Berichtes nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat stimmte nach Prüfung diesem Ergebnis zu.

Danksagung

Vor allem im Hinblick auf durch die Covid-19-Pandemie erschwerten Rahmenbedingungen bedankt sich der Aufsichtsrat an dieser Stelle beim Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Meyermühle für die im vergangenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit und das Engagement.

Landshut, 27. April 2022

DER AUFSICHTSRAT

N. Stocker

M. Stocker

O. Baur

I. Baur

S. Paintner

A. Adler

AKTIVA

Bilanz zum 31. Dezember 2021

PASSIVA

		EUR	EUR	31.12.2021 EUR	Vorjahr TEUR			EUR	31.12.2021 EUR	Vorjahr TEUR
A.	Anlagevermögen					A.	Eigenkapital			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände					I.	Gezeichnetes Kapital		1.440.000,00	1.440
1.	Entgeltlich erworbene Software		97.192,00		73					
2.	Geleistete Anzahlungen auf Software		0,00		43					
			97.192,00		116	II.	Kapitalrücklage		114.243,06	114
II.	Sachanlagen					III.	Gewinnrücklagen			
1.	Grundstücke und Bauten	622.050,96			634	1.	Gesetzliche Rücklage	188.409,04		188
2.	Technische Anlagen und Maschinen	4.157.833,40			3.268	2.	Andere Gewinnrücklagen	5.953.000,00		5.737
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	751.901,22			899				6.141.409,04	5.925
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00			0	IV.	Bilanzgewinn		505.387,17	576
			5.531.785,58		4.801		davon Gewinnvortrag aus dem Vorjahr: EUR 187,01 (Vorjahr: EUR 292,07)			
III.	Finanzanlagen			5.631.534,04	4.920				8.201.039,27	8.055
	Beteiligungen		2.556,46		3	B.	Rückstellungen			
B.	Umlaufvermögen					1.	Pensionsrückstellungen	850.239,00		797
I.	Vorräte					2.	Steuerrückstellungen	20.000,00		20
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.121.051,95			2.051	3.	Sonstige Rückstellungen	360.805,00		421
2.	Fertige Erzeugnisse und Waren	650.754,79			613				1.231.044,00	1.238
			2.771.806,74		2.664	C.	Verbindlichkeiten			
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.021.039,00		2.246
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	797.836,54			825	2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	64.788,22		110
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	271,48			161	3.	Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	3.376,71		0
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	106.208,47			26	4.	Sonstige Verbindlichkeiten	68.004,78		76
			904.316,49		1.012		davon aus Steuern: EUR 23.609,98 (Vorjahr: TEUR 30)			
III.	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten						davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 1.418,15 (Vorjahr: TEUR 3)			
			2.281.634,71		3.129				2.157.208,71	2.432
				5.957.757,94	6.805					
				<u>11.589.291,98</u>	<u>11.725</u>				<u>11.589.291,98</u>	<u>11.725</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

der Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachfolger Aktiengesellschaft, Landshut

	EUR	2021 EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse		22.865.533,08	22.802
2. Erhöhung (Vorjahr: Verminderung) des Bestands an fertigen Erzeugnissen		32.707,36	-12
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>57.033,12</u>	<u>66</u>
		22.955.273,56	22.856
4. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-16.794.689,77	-16.747
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-2.208.459,13		-2.140
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-514.817,05		-448
davon für Altersversorgung: EUR 107.223,88 (Vorjahr: TEUR 109)			
		<u>-2.723.276,18</u>	<u>-2.588</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-542.227,00	-494
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-1.765.834,27</u>	<u>-1.706</u>
		<u>-21.826.027,22</u>	<u>-21.535</u>
		1.129.246,34	1.321
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-40.380,86</u>	<u>-45</u>
		1.088.865,48	1.276,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-349.912,81</u>	<u>-405</u>
10. Ergebnis nach Steuern		738.952,67	871
11. Sonstige Steuern		<u>-17.752,51</u>	<u>-18</u>
12. Jahresüberschuss		721.200,16	852
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		187,01	0
14. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen		<u>-216.000,00</u>	<u>-277</u>
15. Bilanzgewinn		<u><u>505.387,17</u></u>	<u><u>576</u></u>

Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachfolger Aktiengesellschaft, Landshut

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Registerbericht

Die Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachfolger Aktiengesellschaft hat ihren Sitz in 84034 Landshut, Hammerstraße 1, und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Landshut unter HRB 827 eingetragen.

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches sowie unter Beachtung des Aktiengesetzes erstellt. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses werden von der Gesellschaft als mittelgroße Kapitalgesellschaft die größenabhängigen Erleichterungen gemäß § 288 Abs. 2 HGB in Anspruch genommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände (entgeltlich erworbene Software) sowie Gegenstände des Sachanlagevermögens sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt, die – soweit abnutzbar – um planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode über die planmäßige Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Investitionszuschüsse werden von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abgesetzt. Die Abschreibungen orientieren sich an den allgemeinen steuerlichen Abschreibungstabellen sowie an den besonderen Abschreibungstabellen für den Wirtschaftszweig Mühlen. Fremdkapitalzinsen wurden nicht in Herstellungskosten einbezogen.

Dabei betragen die wesentlichen Nutzungsdauern:

Immaterielle VG	Nutzungsdauer	3 – 5 Jahre
Betriebsbauten	Nutzungsdauer	15 – 50 Jahre
Technische Anlagen	Nutzungsdauer	5 – 19 Jahre
Fuhrpark	Nutzungsdauer	6 – 11 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	Nutzungsdauer	3 – 20 Jahre

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt gemäß § 240 Abs. 4 HGB zu durchschnittlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Fertigerzeugnisse werden zu Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 HGB aktiviert. In die Herstellungskosten werden die Einzelkosten, angemessene Teile der Materialgemeinkosten, der Fertigungsgemeinkosten sowie des Werteverzehrs des Anlagevermögens und Fremdkapitalzinsen, soweit diese durch die Fertigung veranlasst sind, einbezogen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die liquiden Mittel sind zu Nominalbeträgen angesetzt. Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden für erkennbare Risiken Wertberichtigungen abgesetzt.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Das Eigenkapital wird unter Berücksichtigung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften ausgewiesen.

Die Pensionsverpflichtungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem Zinsfuß von 1,87 % p.a. bei Zehnjahresdurchschnitt (Vorjahr: 2,30 % p.a. bei Zehnjahresdurchschnitt) sowie einer angenommenen Rentensteigerung von 1,5 % p.a. (Vorjahr: 1,5 % p.a.) unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck ermittelt. Dabei wurde in Ausübung des Wahlrechts gem. § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB eine Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Ein Gehaltstrend sowie eine Fluktuationswahrscheinlichkeit wurden wie im Vorjahr nicht berücksichtigt. Der in der Rückstellungsdotierung enthaltene Zinsanteil wird gesondert im Zinsaufwand erfasst.

Die übrigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagengitter dargestellt.

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2021	Zugang	Umbuchungen	Abgang	31.12.2021	1.1.2021	Zugang	Abgang	31.12.2021	31.12.2021	Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Software Geleistete Anzahlungen auf	166.365,17	0,00	56.007,00	0,00	222.372,17	92.911,17	32.269,00	0,00	125.180,17	97.192,00	73.454,00
2. Software	42.982,00	13.025,00	-56.007,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.982,00
	<u>209.347,17</u>	<u>13.025,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>222.372,17</u>	<u>92.911,17</u>	<u>32.269,00</u>	<u>0,00</u>	<u>125.180,17</u>	<u>97.192,00</u>	<u>116.436,00</u>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und Bauten	1.962.547,44	0,00	0,00	0,00	1.962.547,44	1.328.920,48	11.576,00	0,00	1.340.496,48	622.050,96	633.626,96
2. Technische Anlagen und Maschinen	12.163.180,90	1.206.379,40	0,00	309.291,31	13.060.268,99	8.895.044,90	316.682,00	309.291,31	8.902.435,59	4.157.833,40	3.268.136,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.356.185,67	35.099,22	0,00	18.600,96	2.372.683,93	1.457.683,67	181.700,00	18.600,96	1.620.782,71	751.901,22	898.502,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>16.481.914,01</u>	<u>1.241.478,62</u>	<u>0,00</u>	<u>327.892,27</u>	<u>17.395.500,36</u>	<u>11.681.649,05</u>	<u>509.958,00</u>	<u>327.892,27</u>	<u>11.863.714,78</u>	<u>5.531.785,58</u>	<u>4.800.264,96</u>
III. Finanzanlagen											
Beteiligungen	<u>2.556,46</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.556,46</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.556,46</u>	<u>2.556,46</u>
	<u>16.693.817,64</u>	<u>1.254.503,62</u>	<u>0,00</u>	<u>327.892,27</u>	<u>17.620.428,99</u>	<u>11.774.560,22</u>	<u>542.227,00</u>	<u>327.892,27</u>	<u>11.988.894,95</u>	<u>5.631.534,04</u>	<u>4.919.257,42</u>

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr sämtlich eine Restlaufzeit kleiner einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren wie im Vorjahr aus dem laufenden Liefer- und Leistungsverkehr.

Gezeichnetes Kapital und Rücklagen

Das Grundkapital ist in 72.000 Stammaktien (Stückaktien) eingeteilt; jede Aktie verkörpert einen anteiligen Betrag von EUR 20,00.

Die Ludwig Stocker Hopffisterei GmbH, München, hat uns am 20. März 1989 gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass die Gesellschaft mehrheitlich am Aktienkapital der Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachfolger Aktiengesellschaft beteiligt ist.

Die Hauptversammlung vom 16. Juni 2021 hat beschlossen, aus dem Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2020 von EUR 576.187,01 eine Ausschüttung von EUR 576.000,00 vorzunehmen und den Restbetrag von EUR 187,01 auf neue Rechnung vorzutragen.

Vom Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021 wurden von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam EUR 216.000,00 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Rückstellungen

Angabe des Unterschiedsbetrages des durchschnittlichen Marktzinssatzes nach § 253 Abs. 6 HGB der Pensionsrückstellungen:

Durchschnitt 7 Jahre (Zins 1,35 %)	EUR 918.147,00
Durchschnitt 10 Jahre (Zins 1,87 %)	EUR 850.239,00
Unterschiedsbetrag	EUR 67.908,00

Die sonstigen Rückstellungen sind mit TEUR 361 im Wesentlichen für Personalverpflichtungen gebildet.

Aus mittelbaren, nach Art. 28 EGHGB nicht bilanzierten Altersversorgungsverpflichtungen besteht eine Unterdeckung von TEUR 1.174 (Vorjahr: TEUR 1.101).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt TEUR	Restlaufzeiten in Jahren			Vorjahr	
		bis 1 TEUR	1 bis 5 TEUR	über 5 TEUR	bis 1 TEUR	> 1 TEUR
Kreditinstitute	2.021	225	898	898	225	2.245
Lieferanten	65	65	0	0	27	0
Verbundene Unternehmen	3	3	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	68	65	3	0	146	2
	2.157	358	901	898	398	2.247

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Briefgrundschulden über TEUR 2.914 auf Grundstücke der Gesellschaft besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen resultieren aus dem laufenden Liefer- und Leistungsverkehr.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus dem Abschluss von Einkaufskontrakten beträgt für den Zeitraum bis 1 Jahr TEUR 11.992 und über 1 Jahr TEUR 3.159.

Derivative Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag besteht ein Zinsswap auf ein Bankdarlehen von TEUR 2.021. Mit Beendigung der Zinsbindungsfrist am 31. Dezember 2025 tritt an Stelle der Festverzinsung eine marktübliche variable Verzinsung. Zu diesem Zeitpunkt wird auf der Basis des voraussichtlich mit TEUR 1.123 valutierenden Darlehensbetrags durch den Zinsswap die variable Verzinsung in eine Festverzinsung umgetauscht. Aufgrund dieses Sicherungszusammenhangs wurde zwischen dem Bankdarlehen und dem Zinsswap eine Bewertungseinheit gebildet. Die Bilanzierung erfolgt nach der sogenannten „Einfrierungsmethode“. Der beizulegende Zeitwert des Zinsswaps beträgt zum Bilanzstichtag TEUR -47; er wurde unter Zugrundelegung der aktuellen Zinsstrukturkurve ermittelt.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung Zinsergebnis

Im Zinsaufwand sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 18 (Vorjahr: TEUR 20) enthalten.

Sonstige Angaben Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2021 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten. Zur Auswirkung der Kriegssituation Russland – Ukraine verweisen wir auf Punkt „C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht“ des Lageberichts.

Anzahl der Mitarbeiter

Gemäß § 285 Nr. 7 HGB ergeben sich folgende Beschäftigtenzahlen:

	2021
Angestellte	20
Arbeiter	24
	44

Organe

Aufsichtsrat: Nicole Stocker, Berg (Vorsitzende)

Geschäftsführerin der Ludwig Stocker Hopffisterei GmbH, München
Ottmar E. Baur, Schondorf (stellv. Vorsitzender) Geschäftsführer der
Fertigbau-Planungs GmbH, Schondorf
Margaretha Stocker, Icking, Marketing- und PR-Beraterin Ines Baur,
Schondorf, Freie Journalistin

Arbeitnehmervertreter: Sebastian Paintner, Ergoldsbach, Leitung Rechnungswesen
Andreas Adler, Landshut, Silomeister

Vorstand: Michael Hiestand, Landshut, Vorstand Verkauf und Marketing Stephanie
Karl, Wörth/Hörlikofen, Vorstand Technik

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen 2021 EUR 68.110, die Vorstands-bezüge EUR 300.035. Für frühere Vorstandsmitglieder wurden Ruhegehälter in Höhe von EUR 31.863 gezahlt. Darüber hinaus sind für frühere Mitglieder des Vorstandes Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 526.201 gebildet.

Konzernabschluss

Das Unternehmen wird in den Konzernabschluss der Ludwig Stocker Hopffisterei GmbH, München, welche den Konzernabschluss für den kleinsten und den größten Kreis von Unternehmen aufstellt, einbezogen. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Gewinnverwendungsvorschlag

Wir schlagen vor, aus dem Bilanzgewinn von EUR 505.387,17 eine Dividende von EUR 504.000,00 (d.h. EUR 7,00 je Stückaktie) auszuschütten und den Restbetrag von EUR 1.387,17 auf neue Rechnung vorzutragen.

Landshut, den 24. März 2022

Der Vorstand:
Michael Hiestand

Stephanie Karl

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachfolger Aktiengesellschaft, Landshut

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachfolger Aktiengesellschaft, Landshut, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachfolger Aktiengesellschaft, Landshut, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 24. März 2022

Rödl und Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Hager
Wirtschaftsprüfer

Mainka-Klein
Wirtschaftsprüfer